



Gebührenreglement zur Branchenregelung Gastrobetriebe

(gültig ab 01.01.2010)

Die Nutzung der eingetragenen Marke 'Knospe' ist vertragspflichtig. Für die Gastronomie gibt es ein eigenes Abrechnungsmodell. Die Gebühren verstehen sich exkl. MWST. Es wird zwischen der Knospe-Küche, Knospe-Komponenten-Küche und Knospe-Produkte-Küche unterschieden.

Jährliche Kosten für den Vertragspartner

	Knospe-Küche	Knospe-Komponenten-Küche	Knospe-Produkte-Küche
Eigenschaften	Im ganzen Betrieb werden grundsätzlich nur biologische Produkte angeboten.	Rohstoffe, einzelne Menü-Komponenten oder Menüs werden in Knospe-Qualität angeboten.	Einzelne Rohstoffe oder zugekaufte Fertigprodukte werden in Knospe-Qualität angeboten.
Gebühren	0.2 % des Netto-Einstandswertes sämtlicher eingesetzten Knospe-Zutaten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro Betrieb ▪ Alle Niederlassungen bei Grossgastronomie Einstandswert bis CHF 150'000 = Pauschale von CHF 300.— Die Einstandswerte müssen jeweils bis 31. Januar für das vergangene Geschäftsjahr mittels dem Formular „Deklaration Gastronomie“ gemeldet werden.		
Kontroll- und Zertifizierungsgebühren	Kontroll- und Zertifizierungsgebühren gemäss Tarif einer von Bio Suisse anerkannten Kontroll- und Zertifizierungsstelle.	Keine	
Zusätzliche Aufwendungen zu Lasten des Vertragspartners	Nachkontrollen von Auflagen, Unstimmigkeiten, Kontrolle anderer Label-Programme, usw. werden gemäss allgemeiner Tarifordnung der jeweiligen Zertifizierungsstelle verrechnet.		Keine